

AMT LANDHAGEN

Amt Landhagen - Der Amtsvorsteher - Theodor-Körner-Str. 36 - 17498 Neuenkirchen

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Vorpommern-Greifswald
Postfach 1224
17489 Greifswald

- Der Amtsvorsteher -
Ordnungs- und Gewerbeamt

Ansprechpartner: Herr Falk
Zimmer: E.45
Telefon: 03834 8951-21
Telefax: 03834 8951-29
Email: falk@amt-landhagen.de

Ihr Zeichen/Nachricht vom:
18.07.2013

Unser Zeichen/Nachricht vom:
OA13/0074

Datum:
12.08.2013

Seite:
1 von 2

Sondernutzung zur Anbringung von Wahlplakaten aus Anlass der Bundestagswahlen am 22. September 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf Ihren Antrag vom 18.07.2013 erteilen wir Ihnen auf der Grundlage des Erlasses des Wirtschaftsministers im Einvernehmen mit dem Innenminister vom 17. August 1994 die Erlaubnis zur Anbringung von Wahlplakaten zur **Bundestagswahl am 22.09.2013** in den Gemeinden des Verwaltungsbereiches des Amtes Landhagen.

Geeignete Werbeträger zum Kleben von Plakaten sind in unserem Amtsreich nicht vorhanden.

Ihre Plakatträger können wie unter Punkt 3. dieser Erlaubnis beschrieben befestigt werden.

Die Nebenbestimmungen unter Punkt 2. (Plakatwerbung) des o. g. Erlasses des Wirtschaftsministers im Einvernehmen mit dem Innenminister sind unbedingt einzuhalten.

Des Weiteren gilt:

1. Es dürfen maximal **5 Wahlplakate (Doppelplakate - DIN A 1)** pro Gemeinde, angemessen auf die Ortsteile verteilt, angebracht werden.
2. Dem Ordnungsamt ist eine für die Plakatierung verantwortliche Person zu benennen, die jederzeit erreichbar ist.

Anschrift: Amt Landhagen - Der Amtsvorsteher - Theodor-Körner-Straße 36 17498 Neuenkirchen	Kommunikation: Telefon: 03834 8951-0 Telefax: 03834 8951-99 Webseite: www.amt-landhagen.de Email: post@amt-landhagen.de	Sprechzeiten: Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr	Bankverbindung: Kontoinhaber: Amt Landhagen Bank: Deutsche Kreditbank BLZ: 120 300 00 Konto: 34 33 01
--	---	---	---

3. Die Wahlplakate sind auf festen Pappen, ordnungsgemäß gesichert, mit kunststoffüberzogenem Draht oder Bindfaden anzubringen, wobei eine Mindestdurchlasshöhe von 2,20 m (Unterkante der Plakatierung) zu gewährleisten ist.

4. Keine Anbringung:

- in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen,
- unmittelbar an Ein- und Ausfahrten,
- an Schaltkästen, Hauswänden und Bäumen,
- an Verkehrszeichen bzw. Verkehrsleiteinrichtungen,
- auf/über/unter anderen Werbeträgern,
- in und an Bushaltestellen.

5. Das Anbringen von Wahlplakaten an privaten Anlagen und Einrichtungen im Straßenraum, wie Leitungsmasten, Schaltschränken oder Transformationsstationen, Hauswänden, Mauern oder Zäunen, ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers zulässig.

6. Die Plakate sind so anzubringen, dass die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Gemeindegebiet nicht beeinträchtigt werden. Zusätzliche behördliche Anordnungen zur Sicherung der Wahlwerbung sind unverzüglich zu befolgen.

7. Es ist ständig ein ordentlicher und sauberer Zustand der Wahlplakate zu gewährleisten. Zerrissene, beschmutzte und beschädigte Plakate sind umgehend auszuwechseln bzw. zu entfernen.

8. Für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Plakatwerbung stehen, haftet in vollem Umfang der Verantwortliche für die jeweilige Werbung.

9. Die Wahlplakate sind bis zum 06.10.2013 zu entfernen, ansonsten werden Sie kostenpflichtig beseitigt und entsorgt.

Gebührenerhebung:

Gebühren werden nicht erhoben

Hinweis:

Zum Verwaltungsbereich Landhagen gehören die folgenden zehn Kommunen:

***Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Diedrichshagen, Hinrichshagen, Levenhagen,
Mesekenhagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen.***

Mit freundlichen Grüßen

Amt Landhagen

Der Amtsvertreter

Ordnungsamt

Theodor-Körner-Straße 36

17498 Neuenkirchen

Tel.: 03834/89 51-21

i. A. Falk

SB Ordnungsamt